

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 2 (1855)
Heft: 7

Artikel: Die Kleinkinderbewahranstalten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

54. GUTH verkaufen, LANDRECHT auf geben.

Wan es sich Begäbe, daß ein Landtman wer der wäre Glegne Güther im Landt Hete, und dieselbige unkosten, spital oder andere Orth verkauffen welte oder verkaufte und von desswegen (desto mehr zu lösen daß Landrecht aufgabe) und der ist ohne alle Gnad zu Buß verfallen xx & £ und Eh man ihm pfenigs oder Hallers werth auf dem Landt lasse, die Buß an Bahrem gelt zu erlegen, dan soll er zu stund an ein Aeydt Lyblichen zu Gott und den Heiligen Schweren usm Landt Appenzell deren Grichten und gebiethen und nimmermehr darin zu kommen.

55. WAFFEN nit verkauffen.

Es soll auch Niemand kein Harnist, Banzer, Musqueten noch Waffen nit für daß Landt aus verkauffen Bey der Buß v & £ aufgenomen welche mit unsern Landleuthen in Krieg zihend denen Mag man wohl Waffen zu Kauffen geben.

56. SCHILLING gelt, SCHMALZ und KORN ZINS.

Wan ein Hindersäß in unserm Landt Schilling gelt erkaufte oder Ererhte, die Kernen oder Schmalz zins meldeten und auf unserem Landt züge, soll man ihm ander Schilling gelt darumb erzeigen, und so er aber Brieff Hat, so soll er sich des einziehens unsers Landrechts Behelfen und so man mit ihm Tauschete, soll er den Brieff so Kernen oder Schmalz zins meldete, nach unserem Landrecht stellen wie der Kauff des Brieffs lauthet vom Pfundt den Schilling.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kleinkinderbewahranstalten.

Wenn eine Mutter aus vornehmer Bequemlichkeit ihr unmündiges Kind den Mägden überlässt oder in eine Kleinkinderschule sendet, damit sie ungestört bis gegen Mittag sich mit ihrer Toilette beschäftigen könne und den übrigen Theil

des Tages bis in die späte Nacht auf Besiten, Gesellschaften, Konzerte und Bälle verwenden, wer sollte solch ein Weib nicht schnöder, unverzeihlicher Pflichtverlegung schuldig finden! Wer sollte nicht die Anstalten missbilligen und verwünschen, die zu solcher Sünde verleiten?

Wenn aber dort ein armes Weib gezwungen ist, vom Morgen bis zum Abend in einer dumpfigen Fabrik oder im feuchten Webkeller zu arbeiten, damit es der Familie nicht an dem Nothwendigsten gebreche, wenn ihr keine andere Wahl übrig bleibt, als entweder ihr Kind allein zu lassen ohne Aufsicht, ohne Abwart, ohne Pflege, oder es mit sich zu nehmen in den Lärm und Staub und Dunst, in welchem die Maschine stampft und flappert, wer sollte da nicht eine Anstalt segnen, welche ihre Pforten öffnet, um solcher Mutter, während sie durch die Noth dem Familienleben entzogen ist, die Sorge für ihr Kind abzunehmen und dasselbe in reinlicher Umgebung mit andern Kindern liebevoll zu beaufsichtigen! Wer sollte nicht wünschen, so oft er Kinder, die noch nicht zur Schule gehen können, sich auf der Gasse ohne Aufsicht umhertreiben sieht, dass dieselben der sorgsamen Pflege einer freundlichen Lehrerinn anvertraut würden! Denn wie viel hässliche, gemeine Worte muss man manchmal schon im Vorbeigehen aus dem Munde solcher Kleinen vernehmen! Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, dass manche fluchen können, ehe sie beten lernten. Und doch bleibt es das ganze Leben hindurch für uns von grösster Wichtigkeit, in welcher geistigen und leiblichen Atmosphäre wir uns bis zum sechsten Jahr bewegten. Es können ja in dieser frühesten Jugendzeit schon manche feine, zarte Keime in der Menschenbrust tödtlich verlegt werden, und auf der andern Seite können auch so frühe schon Eindrücke in der Seele haften, die unsichtbar bis in das späte Alter Segen spenden. Zwar wird man es durchaus vermeiden müssen, absichtlich auf besondere Erregungen und Rührungen in irgend welcher Art hinzuarbeiten; allein, wenn nur das junge Herz des Kindes bewahrt wird vor ver-

derblichen Einflüssen, so wurzelt ja in ihm so leicht das einfach kindlich Wahre, das der Glauben an den Vater im Himmel als Schutzwehr gegen die Versuchung und als Beweggrund zu freudigem, vertrauensvollem Gehorsam darbietet. Und dieses kindlich Einfache ist ohne Zweifel, weil es das Natürlichste ist für diese Kleinen, zugleich auch von dem bleibendsten Einfluss auf ihr Gemüth. — Kann es in einer Anstalt nicht ganz weise und verständig dargeboten werden? Empfängt dadurch nicht manches Kind, was es zu seinem größten Nachtheil sonst entbehren müßte? Es denkt ja leider manche Mutter wenig an die eigene Seele und ihre dringendsten Bedürfnisse, wie sollte sie dem Kinde gesunde Milch der Frömmigkeit darreichen können? Auch äußere Ordnung und Reinlichkeit wird dadurch befördert, dass jedes Kind gewaschen und gekämmt und angekleidet in die Anstalt kommen muss, und dabei bleibt den Eltern immer noch am Morgen, am Mittag und am Abend Zeit genug, dafür zu sorgen, dass die Kleinen sich ihnen nicht entfremden, dass die Familie dennoch ihre Heimath bleibt, obwohl sie nicht den ganzen Tag in ihr verweilen.

Dies etwa sind die Ansichten Derjenigen, die sich herzlich darüber freuen, dass die Kleinkinderbewahranstalten in unserm Kanton in immer mehr Gemeinden Eingang finden und, wo sie eingebürgert sind, sich immer größere Anerkennung erwerben. Nachdem das Dorf Herisau mit der kaum sehr lukrativen Privatunternehmung eines früheren Primarlehrers und seiner Frau schon einige Jahre früher den Anfang gemacht hatte, war es Herr Ulrich Zellweger von Trogen, der, einzig von dem Streben der Gemeinnützigkeit geleitet, in Basel eine Lehrerinn zu gleichem Zwecke bilden ließ. Im Juni 1848 eröffnete er sodann die erste Anstalt dieser Art in seiner Vatergemeinde; anfangs wurde dieselbe nur von 11 Kindern besucht, bald aber stieg die Zahl derselben auf 20 bis 30, und gegenwärtig sind es manchmal gegen 40. Schon im zweiten Jahre ihres Bestehens verband sich mit der jungen Stiftung

ein Kleinkinderwaisenhaus; es wurde der Vorsteuerschaft überlassen, Kinder bis zum sechsten Jahre dort unentgeltlich zu versorgen, insofern sie die Verpflichtung übernehmen konnte, von da an auf Gemeindekosten für die weitere Erziehung dieser Unmündigen in entsprechender Weise zu sorgen; die meisten derselben werden dann natürlich in das eigentliche Waisenhaus zur Schurtanne aufgenommen. Auch aus anderen Gemeinden sind unter ähnlichen Bedingungen mehrere Kinder seit ihrem zartesten Alter dort versorgt; die Gesamtzahl beläuft sich augenblicklich auf achtzehn. Die nächste Veranlassung zur Stiftung einer zweiten Kleinkinderschule war die Verheirathung der Lehrerinn in Trogen und ihr Ueberzug nach Speicher. Herr Zellweger hatte für die Bildung einer neuen Lehrerinn für die erste Bewahranstalt vorgesorgt, als er im Dezember 1851 unter Leitung der bisher dort wirkenden in der Nachbargemeinde eine gleiche Anstalt stiftete; er unterhielt dieselbe ganz aus eigenen Mitteln, bis sie sich allmählich so viel Anerkennung verschaffte, dass sie von wohlthätigen Männern in Speicher übernommen wurde. Ihr Besuch beschränkte sich anfangs auf 13 Kinder; seither ist die Zahl derselben bis auf 30 angewachsen. Ebenso werden wohl auch Bühler und Teufen die dort von Herrn Zellweger gegründeten Kleinkinderschulen nach einiger Zeit selber übernehmen; auch die dortigen Lehrerinnen sind in Trogen gebildet worden. Die Anstalt in ersterer Gemeinde, von etwa 30 Kindern besucht, wurde im Dezember 1854 eröffnet; Teufen hatte beim Beginn im Juli 1855 40, seither immer 32 oder 33 Zöglinge; nur 4 Kinder nehmen dort unentgeltlich Theil, die übrigen entrichten wöchentlich 20 Rp. Es wird nämlich von Herrn Zellweger, indem er für das Lokal, für Heizung desselben und für Besoldung der Lehrerinn sorgt, den Eltern überlassen, ob sie wöchentlich für jedes Kind 20 Rp. zahlen oder ob sie als eigentlich Arme ihre kleinen unentgeltlich schicken wollen. Nicht sowohl die daraus entstehende Einnahme hat zu dieser Beisteuer der Eltern veranlaßt, als viel-

mehr der Gedanken, sie selber würden eine Sache höher anschlagen und schäzen, die ihnen nicht so ganz umsonst geboten werde. In dieser theuren Zeit wurde es übrigens in Trogen in der Ewigst, wo seit Januar 1854 gerade neben dem Schulhause eine zweite Kleinkinderschule in der nämlichen Gemeinde gegründet ist, fühlbar, dass die bedingungsweise Forderung jener 20 Rp. die Zahl der Kinder verringerte, indem manche Bauersleute sich nicht für so arm erklären mochten, dass sie ihre Kinder nur ohne alle Vergütung senden könnten, und doch augenblicklich das Geld zu sehr zu Rathe gehalten werden musste, als dass nicht auch die kleinste Ersparniss willkommen gewesen wäre. Jene Schranke wurde daher aufgehoben, und seither hat sich der Besuch der dortigen Anstalt, der eine Zeit lang merklich abnahm, wieder bedeutend vermehrt. Es ist mit dieser Schule neuerdings auch eine Mädchenarbeitsschule verbunden worden, die im Winter nicht pausirt. Mit einer zweiten Kleinkinderschule, in einiger Entfernung vom Dorfe, wollte Herr Zellweger auch Herisau versehen; es meldete sich ein verständiges Mädchen katholischer Konfession und wurde in Trogen auf ihren künftigen Beruf vorbereitet; einen Theil der Kosten für den Unterhalt der erwarteten Stiftung hätte ein wohlthätiger Frauenverein übernommen; auch von Seiten des Pfarramtes sah man keine Hindernisse. Da wurde es doch für nothwendig erachtet, auch den löbl. Gemeinderath noch ausdrücklich anzufragen, und — siehe da! — dieser wollte aus protestantischer Angstlichkeit von der ganzen Sache unter solcher Leitung nichts. Es wird kaum nöthig sein, ausdrücklich zu erwähnen, dass man die in Bühler aufgewachsene Lehrerinn, die schon seit Jahren in protestantischer Luft geatmet hatte, von vorneherein darauf aufmerksam mache, sie dürfe natürlich von den Heiligen und der Mutter Gottes u. dgl. den Kindern keine Silbe sagen. Es sollte für dies Mal in Herisau nicht gehen. Das gab Herrn Zellweger Veranlassung, sich nach Appenzell zu wenden; er nahm mit den dortigen Beamten Rücksprache

und erhielt bald die Zusicherung bereitwilliger moralischer Unterstüzung. So wurde denn wirklich auch dort vor kurzem eine Kleinkinderschule eröffnet und, wie wir vernehmen, ist der Besuch so stark, dass man schon daran dachte, die Schaar der Kleinen in Vor- und Nachmittagschüler zutheilen, als sich ihre Zahl von 70 wieder auf 62 bis 63 verringerte, von denen regelmässig etwa 48 zugleich da sind; einige nämlich kommen nur einen halben Tag. So ist durch die Bemühung desselben Mannes, der auch alle anderen gemeinnützigen Bestrebungen in seiner Heimath mit der reichsten Freigebigkeit unterstützt, von Trogen aus schon eine artige Anzahl von Kleinkinderschulen gegründet worden. Auch gegenwärtig befindet sich die Tochter eines früheren Lehrers in Rehetobel daselbst, um zu gleichem Zwecke gebildet zu werden. Möchte die Erfahrung selbst alle irrigen Vorurtheile gegen diese gewiss segensreichen Anstalten beseitigen, damit dieselben sich nach allen Orten, wo es noth thut, ausbreiten. Man sollte sich nicht an dem Schein und etwa an dem Namen „Schule“ stößen; man sollte diese Kinder mit einander in ihrem Gärchen oder auf der Wiese spielen und spazieren sehen und ihre andachtsvolle Stille beobachten, wenn sie sich zu einem kurzen Gebete gesammelt haben oder der Erzählung ihrer Lehrerinn lauschen; da würde man wohl das ganz fremde Bild einer Kleinkinderschule, wie sie vielleicht in großen Städten sind, aus den Augen verlieren und sich mit uns an dem, was wirklich da ist, freuen. — Zu solcher Prüfung glauben wir die noch von Bedenken Erfüllten zu ermuntern, wenn wir schliesslich eine Erklärung über das Wesen und den Zweck dieser Anstalten aus einem Briefe dessen, der sie über unsern Kanton verbreiten möchte, mittheilen:

„Die Kleinkinderschule stellt ganz das Innere der Familie vor; die Lehrerinn ist die Mutter im Kreise ihrer kleinen Kinder. Mit Lesen, Schreiben und Rechnen hat sie eigentlich nichts zu thun; dafür ist die Schule da, und das spätere Alter vom 6. Jahre an. Was soll denn in der Kleinkinderschule

geschehen? Gerade was bei einer sorgsamen Mutter im Kreise ihrer kleinen geschieht: Beten, erzählen, spielen und arbeiten.“

„Mit Gebet und Gesang wird angefangen; dann eine Geschichte des alten oder neuen Testamentes einfach erzählt und den Kindern deutlich gemacht, mit Anwendung auf das Leben, so dass die Kinder den Unterschied zwischen Gute und Böse erkennen, ihr Gewissen geschärft wird, sie mehr und mehr mit unserem Heilande vertraut und ihrer Gebetein mehr und mehr bewusst werden. Bewegung folgt dann schnell wieder, wo möglich in freier Luft; die Kinder bleiben sich selbst überlassen, doch stets unter dem Auge der Lehrerinn; es wird den Kindern bei schlechtem Wetter Spielzeug gereicht, damit sie sich im Hause unterhalten. Später folgt dann wieder Beschäftigung: Lappen zupfen, stricken u. s. w. Auch können die Größern unter Aufsicht etwa Holz tragen und auflegen; das Kind bleibt nie unbeschäftigt, seine Aufmerksamkeit wird gehalten, geistige und körperliche Thätigkeit gefördert, Staunen und Stumpfsinn ferne gehalten. Durch ihr Zusammenleben wird das Gemüth gebildet, die Selbstsucht unterdrückt, die Liebe geweckt und befördert, Ordnung und Reinlichkeitssinn in die Kinder gepflanzt. Im Allgemeinen daher wird ein Kind, das in der Kleinkinderschule gewesen ist, größere Aufmerksamkeit und lebendigere Fassungskraft an den Tag legen, einen gemüthlicheren und friedlicheren Charakter zeigen, mehr Reinlichkeitssinn haben, und hauptsächlich das Gebet als ein Bedürfniss fühlen. Das Beisammensein dauert von 9 bis 11 Uhr Morgens und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Schweizerische Mobiliarassurance.

Diese im Jahre 1826 zu Bern gegründete Privatassurance fand schon im zweiten Jahre ihres Bestandes im heutigen Kanton Theilnahme. Die ersten Mitglieder,